

## **Verantwortung des Staates für Ehe, Partnerschaft, Familie und Erziehung Impulse des Landeskatholikenausschusses in Niedersachsen**

Das Wohl der Familien ist „entscheidend für die Zukunft der Welt und der Kirche“. Was Papst Franziskus in Artikel 31 seines nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ formuliert, bedarf der konkreten Umsetzung in wirksame und nachhaltige familienpolitische Instrumente auf den Ebenen des Bundes und der Kommunen, insbesondere aber auch im Rahmen einer eigenen Landesfamilienpolitik.

In ihrer „Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral“ würdigen die Deutschen Bischöfe ausdrücklich das Engagement der Familien und anerkennen den „unermüdlichen Einsatz der Eltern, die ihre Kinder ins Leben begleiten und zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranbilden“<sup>1</sup>.

„Mit großem Respekt sehen wir, welche Anstrengungen in Gesellschaft, Beruf und Erziehung Menschen heute zu bewältigen haben. Alle, die täglich partnerschaftliche Treue, elterliche Liebe, Fürsorge und Erziehung, Solidarität zwischen den Generationen und aufrechte Beziehungen in ihrem familiären Umfeld leben, leisten einen unendlich wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, vor allem aber füreinander. Der unermüdliche Einsatz der Eltern, ihre Kinder ins Leben zu begleiten und zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzubilden, ist unersetzbar“<sup>2</sup>.

Familien erbringen unverzichtbare Leistungen sowohl für die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Menschen als auch im Blick auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Damit leisten sie einen unersetzbaren positiven Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um diese Leistungen auch zukünftig erbringen zu können brauchen Familien Zeit, monetäre Entlastung und Förderung sowie eine familienergänzende Infrastruktur.

---

<sup>1</sup> „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“. Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral, Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 01.02.2017.  
<sup>2</sup> Ebd.

Die niedersächsische Verfassung formuliert in Artikel 4a, Absatz 2: „Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.“

### **1. Impuls: Familienpolitische Leistungen erreichen Familien nicht oder nur unzureichend. Deshalb brauchen wir ein staatlich finanziertes „Kümmerersystem“**

Bund, Länder und Kommunen stellen zahlreiche Förderinstrumente und Fördertöpfe für Familien zur Verfügung. Das verdient Respekt – ebenso wie das Engagement der Ämter vor Ort. Allerdings: Viele dieser familienpolitischen Leistungen sind Familien nicht bekannt oder werden – obwohl sie bekannt und die Familien antragsberechtigt sind – nicht abgerufen. Gründe dafür sind zum Teil komplizierte Antragsverfahren und bürokratische Hürden, die Familien überfordern, wie beispielsweise beim Kinderzuschlag oder bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Auch aus Gründen der Scham verzichten Familien darauf, ihnen zustehende Leistungen zu beantragen. Gleichzeitig fehlt vielen Familien auch niedrigschwellige Unterstützung oder ein helfendes Wort zur rechten Zeit.

Deshalb schlägt der Landeskatholikenausschuss vor:

Familienpolitische Leistungen werden zukünftig zu den Familien „gebracht“. Dafür gibt es „Kümmerer“, die die Familien im Verlauf der Familienphasen gezielt informieren und bei der Beantragung unterstützen. Ein solches „Kümmerersystem“ könnte analog zu den Aufgaben von Soziallotsen oder Familienhebammen im System der „Frühen Hilfen“ ausgestaltet werden. Dabei ist klar: Es geht nicht nur um das Ausfüllen von Formularen. „Kümmern“ umfasst mehr – angefangen von der Motivation von Eltern und Kindern in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe.

### **2. Impuls: Die Überprüfung von Gesetzen auf Folgewirkungen für Familien muss transparenter und unter Beteiligung der Öffentlichkeit geschehen**

In Niedersachsen sollen laut „Gemeinsamer Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen“ (§§ 9 und 39) Gesetzesvorhaben und Initiativen darauf untersucht werden, welche Auswirkungen sie auf das Zusammenleben von Familien haben.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen heißt es zum Beispiel, dass durch die Gesetzesänderung keinerlei Auswirkungen auf Familien zu erwarten sind<sup>3</sup> Diese Einschätzung ist für die Mitglieder des Landeskatholikenausschusses

---

<sup>3</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten, Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode, Drucksache 17/7921

nicht nachvollziehbar – angesichts der Tatsache, dass in Einzelhandel und Verkauf überwiegend Frauen arbeiten.

Deshalb schlägt der Landeskatholikenausschuss vor:

Die Kriterien, nach denen die Familienverträglichkeit eines Gesetzes festgelegt wird, müssen formuliert und offengelegt werden. Es muss transparent sein, von welchem Familienbild die Überprüfung ausgeht und wer konkret die Prüfung vornimmt.

Hier sind – nicht nur im Rahmen der Verbandsanhörung – Fachleute aus familienpolitischen Verbänden einzubeziehen.

### **3. Impuls: Es braucht eine eigenständige profilierte Landesfamilienpolitik**

Weil die Beziehungswirklichkeit der Menschen viele Lebensbereiche betrifft, wird Familienpolitik sinnvollerweise als Querschnittsaufgabe beschrieben. Strukturell allerdings haben wir es eher mit einer Segmentierung zu tun, die einem „Schwarzer Peter-Spiel“ gleicht. Vertikal geht es um die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen, wobei hier vor allem die Finanzierungsfragen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen. Horizontal geht es um die verantwortliche Wahrnehmung von Familienthemen in den unterschiedlichen Politikfeldern und deren Vernetzung. Familienpolitik wird nicht nur im Referat Familienpolitik betrieben, sondern implizit in der Städtebau- und Wohnungspolitik, der Arbeitsmarktpolitik, dem Verbraucherschutz, der Kinder- und Jugendpolitik, der Seniorenpolitik, der Gesundheits- und Sozialpolitik (alles Ressorts, die im Niedersächsischen Sozialministerium angesiedelt sind) und darüber hinaus in der Bildungspolitik, der Wirtschaftspolitik oder im Bereich von Wissenschaft und Kultur.

Deshalb schlägt der Landeskatholikenausschuss vor:

Familienpolitik muss so ausgestaltet sein, dass familienpolitische Zielsetzungen und Kriterien nachprüfbar in allen Politikbereichen thematisiert werden. Es braucht eine eigenständige Landesfamilienpolitik.

Konkret fordern wir, dass das Land in viel stärkerem Maße präventive und krisenbegleitende Beratungsangebote für Paaren und Familien fördert. Denn die Qualität von Ehe, Partnerschaft und Elternschaft sind für den Staat keine reine Privatangelegenheit, sondern zentrale Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hannover, 21.02.2018